Rundenwettkampfordnung

Kreisschützenverbände Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Asendorf- Bücken

3er Mannschaften

- 1. Die Rundenwettkampfordnung ist gem. Ziff. 0.9.2 der SpO des DSB für den gesamten Bereich der Kreisverbände Bruchhausen- Vilsen, Asendorf- Bücken und Martfeld gültig.
- 2. Soweit hier nicht gesondert geregelt, sind die Rundenwettkampfordnung des NWDSB und die jeweils gültige Fassung der SpO des DSB maßgeblich.
- 3. Für die Rundenwettkämpfe gelten folgende Einteilungen: Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse.
- 4. Folgende Wettbewerbe sind anzustreben:

Herrenklasse I-	LG	LP	
IV			
Damenklasse I-	LG	LP	
IV			
Senioren/			LG Aufl.
innen 0- V			
Schützen unter	LG Sitzend aufgelegt		
45			
Schützen 45-60	LG Sitzend aufgelegt		
Schützen 60+	LG Sitzend aufgelegt		

5. Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach der SpO des DSB, außer LG Sandsack. Hier gibt es 3 Klassen. In Ausnahmefällen dürfen Mannschaften anderer Wettkampfklassen aufgefüllt werden. Dies muss beim **Rundenwettkampfleiter** beantragt werden.

Eine Dame kann in der Herrenklasse starten, wenn der Verein keine Damen-Mannschaft gemeldet hat oder die Klasse nicht ausgeschrieben ist.

In der Disziplin LG-sitzend-aufgelegt dürfen Herren und Damen der Disziplinen LG und LP aushelfen. Herren und Damen der offenen Klasse dürfen ebenfalls in den Disziplinen LG und LP aushelfen.

6. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der 1. Termin wird auf der alljährlichen Rundenwettkampfbesprechung festgelegt. Der festgelegte Termin bzw. Ort kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Obmannes und aller beteiligten Mannschaften geändert werden.

Für die Klasseneinteilung gilt der Stand 1. Januar des nächsten Jahres.

7. Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, mit der er seinen ersten Wettkampf bestreitet. Ersatzschützen dürfen aus höheren wie auch aus niedrigeren Klassen aushelfen.

Befinden sich beide Mannschaften in der gleichen Klasse darf ein Schütze nicht für beide Mannschaften starten.

Jeder Schütze darf nur einmal in einer anderen Klasse aushelfen.

Ersatzschützen müssen vor dem Start des ersten Schützen gekennzeichnet werden.

Wenn eine Qualifikation zur Einteilung erforderlich ist, gilt folgendes:

Alle Schützen müssen an der Qualifikation teilnehmen (Mannschaften oder Einzelschützen).

Schützen, die nicht an der Qualifikation teilgenommen haben, dürfen:

- 1. nur 1mal in der Mannschaft aushelfen
- 2. als Einzelschützen starten.

Die Disziplin LG Auflage ist als offene Klasse ausgeschrieben. Schützen, die bei höheren Rundenwettkämpfen schießen, dürfen nicht bei Kreisliga-/Kreisklasse- Wettkämpfen starten.

8. Die Auswertung erfolgt ausschließlich mit einer Ringlesemaschine.

In der Disziplin LG-sitzend-aufgelegt entscheidet bei Ringgleichheit in der Einzelwertung der beste Teiler des letzten Durchganges, dann der nächste usw., bis Ergebnisungleichheit besteht.

Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung werden die besten Teiler aller Mannschaftsschützen in Summe gewertet.

- 9. Es muss mit den Gegebenheiten auf den jeweiligen Ständen geschossen werden. D.h., es dürfen z.B. keine eigenen Sandsäcke mit auf den Stand genommen werden.
- 10. Medaillenspiegel:

Anzahl Schützen	Pokale
1-3	1
4-8	2
Ab 9	3

11. Während des Probeschießens darf der Betreuer sich im Schützenstand befinden und Hilfestellung geben. Bei nicht geschlossenen Starts darf der Betreuer so lange beim Schützen bleiben, bis dieser die 1. Wettkampfscheibe aufzieht. Danach dürfen sich nur noch der Schütze und die Standaufsicht im Schützenstand befinden. Der Betreuer kann aber einen weiteren Schützen Hilfestellung beim Probeschiessen leisten, bis diese ebenfalls die 1. Wettkampfscheibe aufziehen.

- 12. Das Vorschießen einzelner Schützen ist nur mit Genehmigung des Obmannes möglich. Die beschossenen Scheiben sind nach Beendigung des Vorschießens von der aufsichtführenden Person zu unterschreiben. Das Vorschießen einer gesamten Mannschaft ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Rundenwettkampfleiters und des Obmannes der jeweiligen Klasse auf dem festgesetzten Stand möglich. Nachschießen ist nur durch Vorlage einer Krankmeldung bis zum nächsten Wettkampftag möglich. Ausgenommen ist der letzte Wettkampf.
- 13. Meinungsverschiedenheiten sollten nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle ausgeräumt werden. Die Entscheidungsgewalt hat immer der Obmann bzw. der Rundenwettkampfleiter.
- 14. Proteste werden allein durch das Kampfgericht entschieden. Eingaben sind bis spätestens 48 Std. nach dem Wettkampf und Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 20 EUR direkt nach dem Wettkampf zu tätigen.
- 15. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus den: beiden Kreissportleitern, und dem Rundenwettkampfleiter.
- 16. Die Leitung der Rundenwettkämpfe wird vom Kreisschützenverband Bruchhausen-Vilsen für 5 Jahre übernommen. Beginnend 2015. Die Materialverwaltung wird durch den Kreisschützenverband Martfeld übernommen.
- 17. Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Ordnungen.

Michael Leefers
Kreissportleiter
Bruchhausen-Vilsen

Mark Löhmann Kreissportleiter Martfeld

Reiner Gehrke Rundenwettkampfleiter Bruchhausen-Vilsen Stand September 2018